

E 010400
11. März 2021



Der Oberbürgermeister

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin Gabriel

an die
AfD Stadtverordnetenfraktion

9. März 2021

Anfrage Nr. 238/2021 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Eckhard Müller der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 03.02.2021 (SV Nr. 21-V-01-0007)

Missachtung der Empfehlungen des Arbeitskreises der hessischen Revisionsämter zur Vermeidung von verdeckter Parteienfinanzierung innerhalb der engeren Vorwahlzeit durch die CDU-Fraktion

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Müller,

gemäß Ihrer vorgenannten Anfrage möchte ich Ihnen nachfolgend die Antwort des Magistrats auf die Fragen:

1. Sind dem Magistrat die „Empfehlungen für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen“ bekannt?
2. Wie beurteilt der Magistrat die Zulässigkeit der CDU-Fraktionszeitung vom 30.01.2021 vor dem Hintergrund der Empfehlungen der hessischen Revisionsämter insgesamt sowie insbesondere mit Blick auf die empfohlene 3-monatige Zurückhaltungsfrist?
3. Handelt es sich bei der CDU-Fraktionszeitung nach Ansicht des Magistrats um verdeckte Parteienfinanzierung? Falls ja, warum? Falls nein, ab welcher konkreten zeitlichen Nähe zu einer Wahl, angegeben in Tagen, würde der Magistrat die Verteilung einer Fraktionszeitung für unzulässig halten?
4. Wie beurteilt das Revisionsamt die Zulässigkeit der CDU-Fraktionszeitung vom 30.01.2021 vor dem Hintergrund der Empfehlungen der hessischen Revisionsämter insgesamt sowie insbesondere mit Blick auf die empfohlene 3-monatige Zurückhaltungsfrist?

5. Fand die Veröffentlichung der CDU-Fraktionszeitung mit Kenntnis oder in Abstimmung mit dem Revisionsamt und/oder Amt 16 statt?
6. Hatte der Magistrat und/oder hatten einzelne Magistratsmitglieder vorab Kenntnis von dem geplanten Zeitpunkt der Verteilung der CDU-Fraktionszeitung? Falls ja, wurden in irgendeiner Weise Einwände dagegen vorgebracht?

zu leiten.

Zu Frage 1:

Dem Magistrat wurden die überarbeiteten „Empfehlungen für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen“ seitens des Hessischen Städtetags mit Rundschreiben (RS) 826-2020 vom 23.10.2020 übermittelt. Dem Magistrat ist der Inhalt dieser Empfehlungen in der neuesten Fassung aus dem Jahr 2020 somit bekannt. Dieses Rundschreiben und die dort aufgeführten Empfehlungen sind ab dem 01.01.2021 gültig.

Sie ersetzen die bisher im Rahmen des RS 631-2017 durch den Hessischen Städtetag mit Datum vom 30.10.2017 verteilten „Neufassung der Empfehlung für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionsmitteln“, die ab dem 01.01.2018 Gültigkeit hatten.

In beiden Varianten sind die Ausführungen zur Ausgabeart „Öffentlichkeitsarbeit“ nahezu wortgleich.

Zu Fragen 2 und 3:

Bevor eine rechtliche Würdigung vorgenommen wird, sollen zunächst die wesentlichen Tatsachen, die für die Beantwortung der Anfrage von Bedeutung sind, zusammengefasst werden.

Die diesjährige Kommunalwahl findet am 14.03.2021 statt. Die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge erfolgte durch den Wahlleiter am 15.01.2021. Seit dem 01.02.2021 ist es den Bürgerinnen und Bürgern möglich, ihre Stimme per Briefwahl abzugeben.

Die CDU-Rathausfraktion veröffentlichte ihre nunmehr vierte Fraktionszeitung mit dem Titel „EI GUDE WI - WIR IN WI“ am 30.01.2021. Die drei vorherigen Ausgaben waren im Frühjahr 2019, im Frühjahr 2020 sowie im Herbst 2020 veröffentlicht worden. Die aktuelle Fraktionszeitung umfasst 12 Seiten und wurde mit einer Auflagenstärke von 142.000 Exemplaren gedruckt. Auf der Titelseite sowie im Impressum auf der letzten Seite ist die CDU-Rathausfraktion deutlich als Herausgeberin zu erkennen.

Die Fraktionszeitung beginnt mit einem Grußwort des Vorsitzenden der CDU-Rathausfraktion. Es folgen Berichte aus der Stadtverordnetenversammlung und ihren verschiedenen Ausschüssen. Darin werden zahlreiche Sachthemen vorgestellt, mit denen sich die Stadtverordnetenversammlung sowie die Ausschüsse in der vergangenen Wahlperiode 2016-2021 befasst haben. Die CDU-Rathausfraktion erläutert ihre dazu vertretenen Positionen und die Erfolge, die sie erzielen konnte. Vereinzelt wird auf eine erhoffte Fortsetzung dieser Arbeit in der Zukunft hingewiesen. Begleitet werden die Beiträge von Abbildungen und namentlichen Nennungen der mit den Themen befassten Stadtverordneten der CDU-Rathausfraktion. Auf der letzten Seite sind schließlich die übrigen Fraktionsmitglieder unter Angabe ihres Namens abgebildet.